

Gesprächsnotiz P53

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

08.11.2017

10:30 Uhr – 13:30 Uhr

- Daniela Steppert (Reg.d.Opf., Sachgebiet Raumordnung)
- Thomas Müller (Reg. Mittelfranken, Sachgebiet Raumordnung)
- Dr. Albert (StMFLH)
- Markus Reuter (BI Ezelsdorf)
- Wolfgang Hermes (BI Winkelhaid)
- Walter Hübner (BI Winkelhaid)
- TTG: Hüttner, Gulich, Dr. Volkholz, Kliegel, Schieder
- Michael Schmidt (BGM Winkelhaid)
- Bernd Ernstberger (Schwarzenbruck)
- Karl-Heinz Meyer (BI Schwarzenbruck)
- Jenny Nyenhuis (2.BGM, BI Schwarzenbruck)
- Dr. Jürgen Rupprecht (BI Postbauer-Heng)
- Kristin Seelmann und Rudolf Göllner (IG Wendelstein)
- Andrea Platzer (BI Raitersaich)

- Kernpunkte:
 - o Kurzer Rückblick zu bisherigem, konstruktivem Austausch: bereits 2 Treffen; davon eines mit Heimatministerium, eines nur mit BIs und TenneT

 - o Abfrage der Erwartungen:
 - BIs/ Regierungsbehörden: nächste Schritte skizzieren; Wunsch, dass Bevölkerung frühzeitig eingebunden wird; BIs erwarten mehr Infos, aktualisierten Zeitplan, Ergebnisse der Raumwiderstandsanalyse; wollen aktiv mitwirken/ fühlen sich nicht mitgenommen;
 - Heimatministerium als passiver Teilnehmer: Genehmigungsverfahren sieht Öffentlichkeitsbeteiligung obligatorisch vor, Vorab-Themen der BI hilfreich für zukünftige Projektarbeit
 - TenneT: bislang z.T. noch unklare Rahmenbedingungen (z.B. LEP); frühzeitige Information als Schlüssel für das Projekt; Raumwiderstandsanalyse als erstes Arbeitsdokument/ lediglich Bestandsaufnahme
-> Einigkeit, dass es eine bürger- und gemeindeorientierte Lösung geben soll

 - o BI Ezelsdorf wird in der nächsten Zeit Kontakt zu weiteren IGs/BIs in der Region aufnehmen, um sich mit diesen zusammenzuschließen

 - o Zeitplan TenneT (Kliegel, Gulich):
 - Zuständigkeit der Raumordnungsbehörden muss noch geklärt werden
 - BIs streben frühzeitige Beteiligung an (Verweis auf Aarhus-Konvention)
 - Zusicherung, dass BIs frühzeitig eingebunden werden; TenneT beteiligt und informiert breite Stakeholderlandschaft
 - Einflussnahme auch im ROV noch umfassend möglich; Erläuterung: „before applying for a permit“ (Aarhus-Konvention) = Antrag auf Planfeststellung; Zusicherung, dass bereits vor Planfeststellungsbeschluss beteiligt wird; Bayr. Verwaltungsrecht erfüllt die Vorgabe der Aarhus Konvention; Zusicherung, dass auch schon vor ROV beteiligt wird

 - o Thema Trassenverlaufsplanung
 - Sorge, dass BIs vor vollendete Tatsachen gestellt werden und TenneT bereits eine fertige Planung präsentiert, die ohne Öffentlichkeitsbeteiligung ins Verfahren einreicht wird
 - Planungspraxis TenneT bei Bestandsaufnahme: Trassen-/ Korridorentwicklung der RWA üblicherweise rd. 1 km breit, es wird mit einer möglichst engen Führung begonnen; an sensiblen Stellen ist Aufweitung notwendig (z.B. bei Schulen, Senioreneinrichtungen etc.); Überspannung von Wohnbebauung nicht erlaubt

Gesprächsnotiz P53

- => Ausweitung der Räume in denen gesucht wird, wenn notwendig!
 - => Abstandswerte 400/200m => an vielen Engstellen würde man nicht durchkommen
 - Heimatministerium: Untersuchungsraum ist beim Start noch nicht fixiert (nachträgliche Einarbeitung unbedingt angedacht), allerdings muss bei der Trassenfindung immer der genehmigungsfähige Rahmen eingehalten werden;
 - Wunsch der BI, dass überall eine Entfernung von 400m zur Wohnbebauung eingehalten wird; Sorge, dass die Abweichung davon zum Planungsregelfall wird
 - > Zusage des Heimatministeriums, dass auf Einzelfallbasis geprüft und fachlich bewertet wird
 - > Zusage TenneT, dass dies bereits politischer Wille ist und an TenneT herangetragen wurde
 - > Reg.v.Mfr.: Abwägung im ROV auf Grundlage aller eingebrachten Erkenntnisse vor dem Hintergrund der raumordnerischen Ziele und Grundsätze
 - Thema Gewichtung der Schutzgüter/ sehr hohe Gewichtung des Schutzguts Mensch
 - Wunsch seitens der BI, dass
 - eine Leitungsführung gefunden wird, die für alle vertretbar ist
 - Behörde erläutert, wie die Schutzgüter gewichtet werden
 - Schutzgut Mensch hat sehr hohe Gewichtung bei der Abwägung durch Behörden; wichtig für Genehmigungsbehörde: Verbesserung für die Menschen vor Ort; Herausforderung: möglichst geringe Neubetroffenheit schaffen; ein Verlassen der Bestandstrasse schafft neue Betroffenheiten
 - TenneT: Raumwiderstandsanalyse kein genehmigungsrechtliches Dokument, sondern lediglich Arbeitspapier, in das immer noch Hinweise eingebracht werden können => ist weit vor dem Start des Raumordnungsverfahrens
 - Thema: Begriffsdefinition „energiewirtschaftlich“: TenneT: Maßnahmen, die nach technischer, regulatorischer und (sicherheits-)rechtlicher Möglichkeit umgesetzt werden; Abhängigkeit der TenneT von Regulierungsbehörde BNetzA
 - Thema Gesundheit/ EMFs in Verbindung mit Abstandsregelung: Wunsch der BI, dass im Sinne des Vorsorgeprinzips überall der 400-m-Abstand eingehalten wird; TenneT: Vorgeschriebene Grenzwerte werden i.d.R. eingehalten und meist sogar deutlich unterschritten
 - Thema Leitungsbündelung: Sensibilisieren, dass Bestandsleitungen nicht genutzt werden, um Abstandsregelung vereinzelt „auszuhebeln“
 - > TenneT: Bündelungsprinzip als Vermeidung von Neubetroffenheit und nicht, um auszuhebeln;
 - > Wunsch, Einzelfälle nicht als allgemeingültig darzustellen
 - Thema Beteiligung:
 - Wunsch der BIs: frühzeitig beteiligen und eine gemeindeübergreifende Verlaufsplanung finden; Sorge, dass bei Erstinformation bereits alle Planungen unabänderbar feststehen und so ins formelle Verfahren eingereicht werden
 - TenneT: Beteiligung im Jahr 2018 (vorauss. Frühsommer); Zusage: Infomail, wenn mit der RWA begonnen wird und wann die Ergebnisse präsentiert werden
 - Hinweis, dass aktuell bereits (informell) beteiligt wird
 - Thema Waldüberspannung
 - Wunsch der BI, Wald bei Planungen zu betrachten (Waldüberspannung, Schneisenmanagement etc.)
- Ausblick:
 - Infomail an BGM/BI während der Raumwiderstandsanalyse, in Kontakt bleiben
 - Nächstes Treffen: Mai/Juni 2018, falls es nicht klappen sollte, Infomail an BI/BGM